

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
Donnerstag, 18.11.2021, 20.00 Uhr.

Tagungsort: Mehrzwecksaal der Gemeinde Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Carina Schmeißl	x			
3) Johannes Platzer	x			
4) Thomas Mickstötter	x			
5) Thomas Krenn		x		
6) Elisabeth Schmeißl	x			
7) Günther Pernkopf		x		
8) Elvira Antensteiner	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Reinhard Perner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Thomas Raberger	x			
13) Katharina Berger	x			
14) Nikolaus Berger		x		x
15) Matthias Schmeißl				x

Der Leiter des Gemeindeamtes:
Hubert Sulzbacher

Von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems:
Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner

Fachkundige Personen
(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 18 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Keine

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990): Hubert Sulzbacher

Tagesordnung:

1.
Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit (§ 20 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990).
2.
Angelobung des von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau (§ 20 Abs. 3 OÖ. GemO. 1990).
3.
Angelobung der Mitglieder und ev. anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 und 4 OÖ. GemO. 1990).
4.
Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 1a und § 26 OÖ. GemO. 1990).
5.
Beratung und Beschlussfassung gem. § 52 OÖ. GemO. 1990 über die Art der Stimmenabgabe (mittels Handzeichen) bei den durchzuführenden Wahlen.
6.
Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i. V. m. §§ 24, 26 und 29 Abs. 1 OÖ. GemO. 1990).
7.
Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990).
8.
Wahl des/der Vizebürgermeister(innen) – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i. V. m. §§ 27 und 29 OÖ. GemO. 1990) – Angelobung des/der Vizebürgermeister(s)(innen) durch die Bezirkshauptfrau und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990).
9.
Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten; Beschlussfassung (§ 18b OÖ. GemO. 1990).
10.
Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse, Beschlussfassung (§ 33 OÖ. GemO. 1990).
11.
Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann/die Obfrau (Obmann- bzw. Obfrau-Stellvertreter) stellt; Beschlussfassung (§ 33 und § 91a OÖ. GemO. 1990).

12.

Wahl der Obmänner (Obfrauen) und Obmann- (Obfrau-) Stellvertreter, sowie Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse; Fraktionswahl (§ 33 und § 91a OÖ. GemO. 1990).

13.

Beschlussfassung über Berufung von Personen mit beratender Stimme in die Ausschüsse der Gemeinde Vorderstoder gem. § 33 Abs. 7 OÖ. GemO. 1990 (mit Ausnahme Prüfungsausschuss).

14.

Einrichtung Personalbeirat der Gemeinde Vorderstoder gem. § 14 Abs. 2 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. - Fraktionswahl

15.

Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde Vorderstoder – Fraktionswahl:

- a) Bezirksabfallverband Kirchdorf
- b) Sozialhilfeverband Kirchdorf
- c) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen
- d) Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG – Mitglied Syndikatsausschuss
- e) Sanitätsgemeindeverband Hinterstoder-Vorderstoder
- f) Gemeindeverband Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn Priel
- g) Energieautarke Region Pyhrn-Priel
- h) Jugendreferent/in
- i) Jagdausschuss der Gemeinde Vorderstoder

16)

Genehmigung der Verhandlungsschrift des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 23. September 2021, Nr. 5/2021

17)

Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d.) Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Nikolaus Berger, wohnhaft in 4574 Vorderstoder 219 gem. § 22 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet hat. Frau Elisabeth Schmeißl, wohnhaft in 4574 Vorderstoder, Vordertamborgau 37 wird daher gem. § 75 Abs. 2 OÖ. Kommunalwahlordnung (LGBl. 1996/81 i.d.g.F.) in den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder berufen.

Gem. § 74 Abs. 4 Ziffer 2 u. 3 OÖ. Kommunalwahlordnung (LGBl. 1996/81 i.d.g.F.) wird Herr Nikolaus Berger als Ersatzmitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder aufgenommen.

2. Angelobung des von der Gesamtheit aller Wahlberechtigten gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner (§ 20 Abs. 3 OÖ GemO 1990):

Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner nimmt die Angelobung des Bürgermeisters der Gemeinde Vorderstoder vor. Bürgermeister Gerhard Lindbichler legt das Gelöbnis gem. § 24 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ab.

3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 und 4 OÖ GemO 1990):

Bürgermeister Gerhard Lindbichler nimmt die Angelobung der anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie der anwesenden Gemeinderatsersatzmitglieder vor. Bürgermeister Gerhard Lindbichler nimmt von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bzw. Gemeinderatsersatzmitgliedern das Gelöbnis gem. § 20 Abs. 3 und 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 entgegen.

4. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i. V. m. § 24 Abs. 1 und 1 a und § 26 OÖ GemO 1990):

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt gem. § 24 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder fest (3 Gemeindevorstände in Gemeinden mit 9 bzw. 13 Gemeinderatsmitgliedern) und nimmt nach dem d'Hondtschen Verfahren (§ 26 Abs. 2 die Berechnung) der Mandatsverteilung des Gemeindevorstandes vor und bringt das Ergebnis den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zur Kenntnis.

ÖVP	BERG	FPÖ
1 (6)	1 (4)	1 (3)
ÖVP	Bürgermeister Gerhard Lindbichler	
BERG	Reinhard Perner	
FPÖ	Günther Pernkopf	

5. Beratung und Beschlussfassung gem. § 52 OÖ. GemO. 1990 über die Art der Stimmenabgabe (mittels Handzeichen) bei den durchzuführenden Wahlen.

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt gem. § 52 OÖ. GemO. den Antrag, dass alle weiteren Wahlvorgänge mit Handzeichen erfolgen sollen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder einstimmig angenommen.

6. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i. V. m. §§ 24, 26 und 29 OÖ GemO 1990):

Gem. eingelangter und geprüfter Wahlvorschläge wurden von der Fraktion ÖVP Bürgermeister Gerhard Lindbichler von der Fraktion BERG Reinhard Perner und von der Fraktion FPÖ Günther Pernkopf als Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Vorderstoder namhaft gemacht. Durch **Fraktionswahl** gem. § 20 Abs. 7 Z. 1 i.V. mit §§ 24, 26 und 29 OÖ. Gemeindeordnung 1990 wurden Bürgermeister Gerhard Lindbichler, Reinhard Perner und Günther Pernkopf **einstimmig** als Mitglieder in den Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder gewählt.

7. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 OÖ GemO 1990):

Gem. § 20 Abs. 7 Z. 2 i.V. mit § 24 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, dass für die Funktionsperiode 2021 bis 2027 ein Vizebürgermeister in der Gemeinde Vorderstoder gewählt werden soll. Durch Beschluss des **Gemeinderates** der Gemeinde Vorderstoder wird der Antrag des Vorsitzenden, Bürgermeister Gerhard Lindbichler **einstimmig** genehmigt.

8. Wahl des/der Vizebürgermeister(in) – Fraktionswahl (§§ 27 und 29 OÖ GemO 1990) – Angelobung des/der Vizebürgermeister(s)(in) durch die Bezirkshauptfrau und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 OÖ GemO 1990):

Gem. § 27 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird von der Fraktion BERG Reinhard Perner zur Wahl des Vizebürgermeisters vorgeschlagen. Gem. **Fraktionswahl** wird von der Fraktion BERG Reinhard Perner durch Fraktionswahl **einstimmig** als Vizebürgermeister der Gemeinde Vorderstoder gewählt. Der neu gewählte Vizebürgermeister Reinhard Perner legt vor der Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner das Gelöbnis gem. § 24 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ab. Weiters legt Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinde Vorderstoder Vizebürgermeister Reinhard Perner das Gelöbnis gem. § 24 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 vor dem Bürgermeister Gerhard Lindbichler ab. Gemeindevorstandsmitglied Günther Pernkopf ist bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung der Gemeinde Vorderstoder durch den Bürgermeister anzugeloben.

9. **Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten; Beschlussfassung (§ 18 b OÖ GemO 1990):**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Lindbichler teilt mit, dass neben dem Prüfungsausschuss mind. drei Pflichtausschüsse mit je drei Mitgliedern einzurichten sind.

Gem. § 18 b OÖ. Gemeindeordnung 1990 schlägt der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lindbichler vor, zusätzlich zum Prüfungsausschuss nachstehend angeführte Ausschüsse einzurichten:

- 1) Bau-, Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- und Abfallentsorgung, Wasserversorgung.
- 2) Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Natur, Umwelt und Klimaschutz
- 3) Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten
- 4) Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten
- 5) Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Wanderwege und Parkraum, öffentlicher Verkehr

Vom **Gemeinderat** der Gemeinde Vorderstoder wird die Einrichtung der genannten Ausschüsse **einstimmig** beschlossen.

10. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse, Beschlussfassung (§ 33 und § 91 a OÖ GemO 1990):**

Gem. den Vorgesprächen mit den einzelnen Fraktionen schlägt der Vorsitzende vor, die Anzahl der Mitglieder der einzelnen, neu zu bildenden Ausschüsse inkl. Prüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern zu beschließen. Dieser Vorschlag wird vom **Gemeinderat** der Gemeinde Vorderstoder **einstimmig** angenommen.

11. **Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann/die Obfrau (Obmann- bzw. Obfrau-Stellvertreter) stellt; Beschlussfassung (§ 33 und § 91 a OÖ GemO 1990):**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, an die Fraktion FPÖ den Obmann und an die Fraktion BERG den Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses zu vergeben. Dieser Antrag wird vom **Gemeinderat** der Gemeinde Vorderstoder **einstimmig** angenommen.

Gem. den Vorgesprächen mit den einzelnen Fraktionen bringt der Vorsitzende vor, welche Fraktionen in den genannten Ausschüssen jeweils den Obmann/die Obfrau (Obmann- bzw. Obfraustellvertreter) stellt und ersucht um

Beschluss durch die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Vorderstoder. Die Berechnung gem. d'Hondtschen Verfahren (§ 26 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung wie Mandatsverteilung Gemeindevorstand) ergibt 2 ÖVP, 2 BERG, 1 FPÖ):

- 1) Bau-, Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten, Abwasser- und Abfallentsorgung, Wasserversorgung Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung

Obmann	Fraktion	ÖVP
Obmann-Stv.	Fraktion	BERG

- 2) Raumplanung, Orts- und Naturraumentwicklung, Natur, Umwelt und Klimaschutz

Obmann	Fraktion	FPÖ
Obmann-Stv.	Fraktion	ÖVP

- 3) Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten

Obfrau	Fraktion	BERG
Obfrau-Stv.	Fraktion	FPÖ

- 4) Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten

Obmann	Fraktion	ÖVP
Obmann-Stv.	Fraktion	BERG

- 5) Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Wanderwege und Parkraum, öffentlicher Verkehr

Obmann	Fraktion	BERG
Obmann-Stv.	Fraktion	ÖVP

Die angeführte Besetzung der Obmann/Obfrau bzw. Obmann- bzw. Obfraustellvertreter der einzelnen Ausschüsse durch die genannten Fraktionen wird vom **Gemeinderat** der Gemeinde Vorderstoder **einstimmig** beschlossen.

12. Wahl der Obmänner (Obfrauen) und Obmann- (Obfrau-) Stellvertreter, sowie Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91 a OÖ GemO 1990):

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Lindbichler bringt nun die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse Obmänner (Obfrauen) und Obmann- (Obfrau-) Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder gem. **Anlage A** vor. Gem. § 33 in Verbindung mit § 91a OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird die Entsendung der Obmänner (Obfrauen) und Obmann- (Obfrau-) Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder von den einzelnen **Fraktionen** mittels Fraktionswahl **einstimmig** beschlossen.

13. Beschlussfassung über Berufung von Personen mit beratender Stimme in die Ausschüsse der Gemeinde Vorderstoder gem. § 33 Abs. 7 OÖ. GemO 1990 (mit Ausnahme Prüfungsausschuss):

Die Beiziehung von Personen mit beratender Stimme in die Ausschüsse der Gemeinde Vorderstoder (mit Ausnahme Prüfungsausschuss) wurde gem. § 33 Abs. 7 OÖ. GemO 1990 einstimmig beschlossen.

14. Einrichtung Personalbeirat der Gemeinde Vorderstoder:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Lindbichler erläutert die Zusammensetzung (Obmann, Obmannstellvertreter sowie die übrigen Mitglieder) der Dienstgebervertreter des Personalbeirates der Gemeinde Vorderstoder (**ANLAGE A**) und ersucht mittels Fraktionswahl die entsendeten Mitglieder der einzelnen Fraktionen zu bestätigen. Die Entsendung der Mitglieder (Obmann sowie Obmannstellvertreter sowie die Entsendung der übrigen Mitglieder) wird von den einzelnen **Fraktionen** mittels Fraktionswahl **einstimmig** beschlossen.

Anschließend verliest der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Lindbichler die in den Personalbeirat entsendeten Mitglieder der Dienstnehmervertreter. Die Entsendung der lt. **ANLAGE A** angeführten Dienstnehmervertreter des Personalbeirates der Gemeinde Vorderstoder wird vom **Gemeinderat** der Gemeinde Vorderstoder **einstimmig** beschlossen.

15. Wahlen der Mitglieder und Ersatzmitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde Vorderstoder:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Lindbichler bringt vor, welche Mitglieder und Ersatzmitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde Vorderstoder nach Rücksprache mit den einzelnen Fraktionen entsendet werden sollen:

a) Bezirksabfallverband Kirchdorf an der Krems:

Vertreter:	Bürgermeister Gerhard Lindbichler	ÖVP
Ersatz:	Vizebürgermeister Reinhard Perner	BERG

Sozialhilfeverband Kirchdorf an der Krems:

Vertreter:	Bürgermeister Gerhard Lindbichler	ÖVP
Ersatz:	Vizebürgermeister Reinhard Perner	BERG

b) Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen:

Vertreter:	Vizebürgermeister Reinhard Perner	BERG
Ersatz:	Günther Pernkopf	FPÖ

c) Hinterstoder-Wurzeralm-Bergbahnen AG – Mitglied Syndikatsausschuss:

Vertreter:	Bürgermeister Gerhard Lindbichler	ÖVP
Ersatz:	Vizebürgermeister Reinhard Perner	BERG

d) Sanitätsgemeindeverband Hinterstoder-Vorderstoder:

Vertreter:	Bürgermeister Gerhard Lindbichler	ÖVP
Vertreter:	Vizebürgermeister Reinhard Perner	BERG
Vertreter:	Günther Pernkopf	FPÖ
Ersatz:	Thomas Mickstötter	ÖVP
Ersatz:	Thomas Raberger	BERG
Ersatz:	Karl Peter Degelsegger	FPÖ

e) Gemeindeverband Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn Priel:

Vertreter:	Vizebürgermeister Reinhard Perner	BERG
Ersatz:	Bürgermeister Gerhard Lindbichler	ÖVP

f) Energieautarke Region Pyhrn-Priel:

Vertreter:	Bürgermeister Gerhard Lindbichler	ÖVP
Ersatz:	Vizebürgermeister Reinhard Perner	BERG

g) Jugendreferent/in:

Vertreter:	Carina Schmeißl	ÖVP
Ersatz:	Thomas Mickstötter	ÖVP

h) Jagdausschuss der Gemeinde Vorderstoder:

Mitglied:	Johann Krenn	ÖVP
Mitglied:	Hermann Eckhart	BERG
Mitglied:	Stefan Platzer	FPÖ
Ersatz:	Georg Prieler	ÖVP
Ersatz:	Reinhard Perner	BERG
Ersatz:	Hubert Hinterwirth	FPÖ

Die Entsendung der Vertreter bzw. deren Stellvertreter sowie Mitglieder und deren Ersatzmitglieder in den o.a. Organen außerhalb der Gemeinde Vorderstoder wird von den **Fraktionen** mittels Fraktionswahl **einstimmig** beschlossen.

16. Genehmigung der Verhandlungsschrift des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 23. September 2021, Nr. 5/2021:

Die Verhandlungsschrift des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder vom 23.09.2021, Nr. 5/2021 wurde genehmigt.

17. Allfälliges:

- a) Bericht Bürgermeister Gerhard Lindbichler über eine neuerliche Einrichtung einer Teststraße in der Gemeinde Vorderstoder.
- b) Bericht über die Aktivitäten (erforderlicher Förderantrag) der Gemeinde Vorderstoder betreffend Energieautarke Region Pyhrn Priel.

- c) Termin für die nächste Gemeinderatssitzung (ohne Weihnachtsfeier) wurde mit 16.12.2021 bekanntgegeben.
- d) Bürgermeister Gerhard Lindbichler ersucht um eine konstruktive Zusammenarbeit für die Zukunft von Vorderstoder.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.



Vorsitzender



Schrifführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 16.12.2021 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, am 16.12.2021



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (BERG)



Gemeinderat (FPÖ)